

## **Berufsbildungsausschuss Hauswirtschaft Baden-Württemberg**

# **Weiterentwicklung der hauswirtschaftlichen Aus- und Fortbildung**

**Positionspapier vom 09.10.2013**

### **Kurzfassung**

Vor dem Hintergrund

- der aktuellen Diskussion um eine Neuordnung des Berufs Hauswirtschafter/-in,
- der Erwartung eines steigenden Bedarfs an gut ausgebildeten hauswirtschaftlichen Fachkräften,
- der Beobachtung, dass Hauswirtschafter/-innen aktuell überwiegend in sozialen Einrichtungen, insbesondere Altenhilfeeinrichtungen, ausgebildet und auch beschäftigt sind,

fordert der Berufsbildungsausschuss Hauswirtschaft Baden-Württemberg:

1. die Beibehaltung des Namens Hauswirtschaft in der Berufsbezeichnung,
2. vermehrte Anstrengungen, um hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen in der Aus- und Fortbildung zu verankern,
3. eine zusätzliche Profilschärfung durch die Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten auf DQR-Niveaustufe 5.

Kurzfristig werden für Baden-Württemberg folgende Ziele angestrebt:

1. Gewinnung von Auszubildenden.
2. Attraktive Gestaltung der Ausbildung.
3. Stärkung der Vernetzung aller Beteiligten.

Hierzu ist die Einrichtung eines landesweiten Ausschusses mit allen Beteiligten geplant, der konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet.

## **Ausgangslage**

In Baden-Württemberg, wie auch in anderen Bundesländern, beobachten wir einen besorgniserregenden Rückgang der Ausbildungszahlen in der Hauswirtschaft.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den veränderten Bedürfnissen von Menschen mit Hilfebedarf in den bereits heute bestehenden vielfältigen Wohn- und Lebenssituationen wird ein steigender Bedarf an gut ausgebildeten hauswirtschaftlichen Fachkräften in Einrichtungen sowie die Nachfrage an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in ambulanten Diensten, ambulanten Wohngruppen und Privathaushalten erwartet.

Der Berufsbildungsausschuss Hauswirtschaft in Baden-Württemberg (BBiA) begrüßt deshalb den Beschluss der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz von 2010 (Antragsteller waren Baden-Württemberg und Niedersachsen), die Inhalte der Ausbildung auf die aktuellen Bedürfnisse und die Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen. Die Ergebnisse einer hierzu in Auftrag gegebenen Verbleibstudie<sup>1</sup> werden 2014 erwartet.

In Baden-Württemberg werden Hauswirtschaftler/-innen aktuell überwiegend in sozialen Einrichtungen, insbesondere Altenhilfeeinrichtungen, ausgebildet und auch beschäftigt. Dies hat eine bereits im zweiten Jahr in Folge in Baden Württemberg durchgeführte Befragung<sup>2</sup> aller Absolvent/-innen der Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftler/-in des Regierungspräsidiums Tübingen ergeben.

Eine vom Sozialministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Studie zur „Installierung des Fortbildungsberufs zum/zur Fachhauswirtschaftler/in“, die eine Umfrage bei sozialen Einrichtungen (Ritterbach, 2012<sup>3</sup>) beinhaltet, hat weiterhin ergeben, dass in den Altenhilfeeinrichtungen insbesondere Hauswirtschaftler/-innen mit Zusatzkenntnissen im Bereich der Altenhilfe (z.B. Fachhauswirtschaftler/-innen) gesucht und gerne eingestellt würden. Eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz dieser Fachkräfte ist allerdings, dass sie in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (z.B. in der Heimpersonalverordnung) eine Anerkennung als Fachkraft in Betreuungssituationen erhalten, was derzeit noch nicht der Fall ist.

---

<sup>1</sup> vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebene Studie „Neue Perspektiven für die Hauswirtschaft - Analyse des Berufsfeldes, Profilschärfung und Neupositionierung der Professionalisierung“

<sup>2</sup> Regierungspräsidium Tübingen, zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft: Umfragen zum Verbleib der Absolventen der Abschlussprüfungen 2012 und 2013

<sup>3</sup> Studie zur „Installierung des Fortbildungsberufs zum/zur Fachhauswirtschaftler/in“, Prof. Udo Ritterbach, Pädagogische Hochschule Freiburg, 2012

Mit Blick auf die in Baden-Württemberg verstärkt entstehenden **ambulant betreuten Wohngruppen** zeigt sich der hohe Stellenwert hauswirtschaftlicher Betreuung und hauswirtschaftlicher Alltagsgestaltung. Der hier von Trägern festgestellte Bedarf an Präsenzkraften wird - in Anbetracht der von allen Beteiligten gewünschten Qualität der Leistungen - nicht ohne hauswirtschaftliche Fachkräfte gedeckt werden können.

### **Aus- und Fortbildung**

Aus Sicht des BBiA entspricht die derzeit gültige Ausbildungsverordnung zum/zur Hauswirtschafter/-in als grundständige und generalistische Basisqualifikation vom Ansatz her den heutigen Anforderungen in den vielfältigen Einsatzfeldern unter der Maßgabe, dass die vorgesehenen Inhalte vollumfänglich in der Ausbildung vermittelt werden bzw. vermittelt werden können.

Im Hinblick auf die Anforderungen der sozialen Einrichtungen sieht der BBiA die **verbindliche Umsetzung der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Betreuungsleistungen** als wichtige Maßnahme zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Ausbildung an. Hierbei sind die Ausbildungsbetriebe und die für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft zuständigen Stellen gleichermaßen gefordert.

Eines der **Alleinstellungsmerkmale** dieses Berufs ist die Breite der vermittelten Ausbildungsinhalte, die es ermöglicht, Hauswirtschafter/-innen in vielen Bereichen - auch in Koordinierungsfunktionen - einsetzen zu können. Die Vielseitigkeit macht den Beruf - einer Umfrage des Regierungspräsidiums Tübingen zufolge - auch für junge Menschen attraktiv (s. Fußnote 2).

Der BBiA bezweifelt, dass eine Umbenennung der Berufsbezeichnung die Attraktivität des Berufs nachhaltig steigert und befürwortet die **Beibehaltung der derzeitigen Berufsbezeichnung**. Die aktuell diskutierten neuen Bezeichnungen wie z.B. Assistentin für Ernährung und Versorgung lehnt der BBiA ab, da diese nicht das gesamte Tätigkeitsspektrum einer Hauswirtschafterin / eines Hauswirtschafters erfassen und die Tätigkeit einer „Fachkraft“ auf eine Assistenztaetigkeit reduzieren.

Der Beruf der Hauswirtschafterin / des Hauswirtschafters ist als Basis für die verschiedensten Fortbildungsabschlüsse wie Fachhauswirtschafter/-in, Meister/-in, Dorfhelfer/-in, Lehrkraft etc. unentbehrlich.

Hinsichtlich einer **zusätzlichen Profilschärfung** empfiehlt der BBiA, Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen von § 54 Berufsbildungsgesetz auf Niveaustufe 5 zu prüfen und ggf. einzurichten, z.B. in den Bereichen

- Umgang mit älteren Menschen, Gerontologie,
- Einsatz von hauswirtschaftlicher Betreuung mit unterschiedlichen Zielgruppen,
- Leitung eines häuslichen Betreuungsdienstes nach § 125 SGB XI,
- Ernährung für besondere Zielgruppen wie Kinder, Jugend oder Senioren,
- Quartiersmanagement,
- Dienstleistung und Vermarktung,
- Tourismus.

Insbesondere die hauswirtschaftlichen Verbände befinden sich derzeit in einem breiten Diskussionsprozess. Der BBiA steht im Dialog mit den Verbänden und wird die Ergebnisse der Verbleibstudie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (s. Fußnote 1) ebenso wie die der Befragung von Absolventinnen in Baden-Württemberg (s. Fußnote 2) als Grundlage für künftige Entscheidungen einbeziehen.

Unabhängig von einer Neuordnung der Ausbildungsverordnung sieht der BBiA folgende Zielsetzungen kurzfristig als besonders wichtig an:

1. Gewinnung von Auszubildenden, um dem schon bestehenden Fach- und Führungskräftemangel zu begegnen.
2. Attraktive Gestaltung der Ausbildung für Betriebe, Ausrichtung der Ausbildung auf die Bedarfe der Betriebe.
3. Stärkung der Vernetzung zwischen zuständigen Stellen, Betrieb und Schule, um die betrieblichen und schulischen Belange besser in Einklang zu bringen. Hierzu wird auch auf die Notwendigkeit der Förderung der Lehreraus- und -fortbildung hingewiesen.

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist die Einrichtung eines landesweiten Ausschusses mit allen Beteiligten geplant, der die derzeitige Vernetzung in den Blick nimmt, Schwachpunkte analysiert und konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet.